

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 20.09.2017 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Herr Leefers begrüßt die Teilnehmer, die Zuschauer sowie die Pressevertreter und stellt neue Mitglieder der Arbeitsgruppe vor. Er bittet **Frau Hanak**, DEA Deutsche Erdoel AG, sich der Arbeitsgruppe kurz vorzustellen. **Frau Hanack** erklärt, sie sei Ingenieurin und ihr sei vor kurzem die Betriebsleitung für Niedersachsen übertragen worden. Seit 17 Jahren sei sie bereits für die Firma tätig. Sie freue sich auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe und möchte die Arbeit von **Herrn Schreiter** fortsetzen.

Anschließend begrüßt **Herr Leefers** die Kreistagsabgeordnete **Frau Schmidt**, die nun anstelle von **Frau Dorsch** der Arbeitsgruppe angehört.

Auf seine Anfrage bittet **Herr Wildeboer** um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Auskunft vom Vertreter des LBEG zu folgenden Fragen“. Er habe seine Fragen bereits vorab per E-Mail übermittelt. **Herr Leefers** schlägt vor, diesen Punkt als neuen TOP 3 in die Tagesordnung aufzunehmen und die vorhandenen Punkte entsprechend nach hinten zu verschieben. Die Arbeitsgruppe stimmt zu. Damit ist die Tagesordnung in dieser geänderten Form festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 07.06.2017

Herr Leefers bittet um Wortmeldungen. **Herr Nack** bittet um Ergänzung auf Seite 2 unten, im vorletzten Absatz zu TOP 3. Vor den Worten „Herr Dr. Stümpel antwortet“ solle eingeschoben werden: „**Herr Nack** erläutert, dass es sich dabei um sogenannte Feldleitungen zum Gastransport handele.“

Zu TOP 5 auf Seite 5 oben im zweiten Absatz müsse es heißen: „Nach Angaben von **Herrn Nack** werde Sottrum Z1 voraussichtlich bis 2020 für die Lagerstättenwasserver-senkung genutzt.“

Weitere Änderungswünsche bestehen nicht. Die Niederschrift wird mit den genannten Änderungen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 (eingefügt): Auskunft vom Vertreter des LBEG zu folgenden Fragen

Herr Wildeboer trägt die zuvor schriftlich eingereichten Fragen einzeln vor.

Frage 1:

In der Sitzung vom 01.03.2017 berichtet Herr Windhaus, dass sich seinerzeit zwei Rund-verfügungen in Arbeit befinden, die sich zwischen den Ministerien für Umwelt und für Wirtschaft in der Abstimmung befänden. Diese sollen sicherlich die bisher geltende Rund-verfügung 4.17 vom 31.10.2012 ablösen. Liegt eine solche Rundverfügung aktuell vor? Wenn ja, möge das LBEG diese der Arbeitsgruppe E + E vorstellen.

Herr Windhaus berichtet, es sei ein gemeinsamer Erlass zum Thema geplant gewesen. Die Arbeit daran stagnierte, weil die Gesetzgebung (BBergG, WHG) den Entwurf inhaltlich überholt habe. Der Erlass sei innerhalb des LBEG nur für Niedersachsen und nur als interne Handlungsanweisung für Mitarbeiter des LBEG verbindlich. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW) habe sich die Freigabe der Rundverfügung vorbehalten. Die Abstimmung zwischen MW und Umweltministerium dauere noch an. Die Angelegenheit sei derzeit noch vertraulich. Die Freigabe vom MW werde abgewartet, bis dahin würden keine Details an die Öffentlichkeit gegeben.

Frage 2:

Kann das LBEG bestätigen, dass massiv Personal gesucht und eingestellt werden soll, um bereits vorhandene bzw. erwartete Fracking-Anträge bearbeiten zu können? Ist in Kürze mit massiven Anträgen zu rechnen? Liegt inzwischen ein Antrag für Böttersen Z 11 vor?

Herr Windhaus antwortet, die durch Pensionierungen bzw. Ruhestand anstehenden Personalabgänge würden ersetzt. Es sei schwer, qualifizierte Mitarbeiter/innen zu finden. Auch für die Bearbeitung der Frackinganträge würde weiteres Personal eingestellt. Die Verfahren seien als Planfeststellungsverfahren durchzuführen und daher sehr zeitaufwendig und sowohl bergfachlich als auch juristisch anspruchsvoll. Bis Anfang 2018 sollte das LBEG in der Lage sein, die kommenden Anträge zu bearbeiten. Erste Anträge würden allerdings für die Lagerstättenwasserversenkung (bislang 1 Antrag) und nicht für Fracking-Maßnahmen erwartet (bislang keine Anträge). Weitere Anträge seien derzeit noch nicht absehbar.

Frage 3:

Ab 06.09.2017 hält Dr. Kosinowski bei der VHS in Rotenburg Vorträge zum Thema Fracking. Wir verweisen auf den Zeitungsartikel der Rotenburger Kreiszeitung vom 02.09.2017. Handelt es sich um eine Werbeveranstaltung der Erdgasindustrie?

Herr Windhaus verweist auf die gemeinsame Verwaltung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des LBEG. Herr Kosinowski sei Vizepräsident der BGR gewesen. Auch Mitarbeiter des LBEG hielten Vorträge in Bezug auf fachliche Einbindungen des Bergrechts. Herr Kosinowski wird zur Durchführung von Vorträgen eine Freigabe durch die BGR erhalten haben. Das LBEG könne nicht Stellung nehmen zu Mitarbeitern einer anderen Behörde.

Herr Rathjens teilt mit, die Vortragsreihe sei sehr informativ, Herr Kosinowski sei sehr engagiert, die Vorträge sehr praxisnah. Nach seiner Kenntnis gebe es kein Sponsoring durch die Industrie.

Herr Wildeboer entgegnet, die BGR halte Fracking in Trinkwasserfördergebieten für vereinbar. **Herr Windhaus** stellt klar, die BGR unterstehe dem Bundesministerium für Wirtschaft und nicht dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Studien der BGR seien veröffentlicht. Mehr könne vom LBEG dazu nicht gesagt werden. Das LBEG sei für 4 Bundesländer zuständig und müsse die unterschiedlichen Länderregelungen berücksichtigen.

Herr Leefers schließt diesen TOP, nachdem alle Fragen beantwortet sind.

TOP 4 (neu): Bohrungen mit „besonderen Verfüllabschnitten“

Herr Windhaus berichtet, es gebe die besondere Vorgabe der Leitungsebene des LBEG, alle Problemfälle im Zusammenhang mit dem Bergbau anzupacken.

Nunmehr stellt **Herr Prieskorn** (LBEG Clausthal-Zellerfeld) im Rahmen einer Präsentation die Thematik vor. Der Inhalt des Vortrages ist in der als pdf-Version verfügbaren Präsentation enthalten, die allen Sitzungsteilnehmern bereits per E-Mail übersandt worden ist und die auch im Kreistagsinformationssystem unter dem Datum der heutigen Sitzung ver-

öffentlich wird. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) befinden sich 5 der insgesamt 103 Bohrungen mit besonderen Verfüllabschnitten in Niedersachsen.

Es schließen sich Fragen aus der Arbeitsgruppe an. **Herr Eberle** fragt, ob in den Containerstrecken noch Rohre als „Mantel“ vorhanden seien. **Herr Prieskorn** antwortet, die Abfälle seien innerhalb der Verfüllabschnitte in Leichtbeton eingeschlossen.

Herr Gerke fragt, ob auch innerhalb von Salzstöcken verfüllt werde. Dies bejaht **Herr Prieskorn**. **Herr Leefers** fragt, ob auch Lagerstättenwasser eingelagert werde. Dies wird verneint, es würden nur feste Abfallstoffe eingebracht.

Herr Prieskorn ergänzt, in der Bohrung Söhlingen Z6 würden die Abfälle in Bentonit in Rohrcontainern eingelagert. Es gehe darum, unter anderem Quecksilber und natürliche radioaktive Stoffe für mehrere hundert Jahre in Stahl und Beton zu lagern.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Haltbarkeit von Stahl und Beton innerhalb der Bohrung. **Herr Rathjens** fragt, ob es sich bei Söhlingen Z6 um eine m³- oder t-Angabe handele. **Herr Schreiter** teilt mit, dass in dieser Bohrung 7 Liter je Meter eingelagert sind so dass sich ein Gesamtvolumen von 3,5 m³ ergibt. Bei Verfüllungen mit pastösem Material sei mit ca. 1,6 bis 2 kg/l zu rechnen. Zu Verfüllung innerhalb von Salzstrecken teilt **Herr Schreiter** mit, dass die Kollapsfestigkeit des Rohrmaterials bei 1.200 Bar liege.

Herr Eberle fragt, ob nach Aktenlage oder vor Ort geprüft werde. **Herr Prieskorn** antwortet, es würde nur nach Aktenlage geprüft. Bezüglich befürchteter Quecksilberemissionen verweist er auf die in Tiefen von 3.000 bis 4.000 Metern vorherrschenden Druckverhältnisse sowie die Dichte von Quecksilber, welche Quecksilberdämpfe gar nicht entstehen ließen. Nach Ansicht von **Herrn Rathjens** müssten die Betreiber über Informationen zur Verfüllung verfügen. **Herr Prieskorn** verweist darauf, dass zunächst die beim LBEG vorhandenen Akten ausgewertet würden, bevor die Betreiber um Informationen gebeten würden.

Auf die Frage von **Herrn Rathjens** antwortet **Herr Prieskorn**, das LBEG habe die Verfüllungen bei der Einbringung stichprobenartig kontrolliert.

Frau Schmidt fragt nach anderen Entsorgungswegen, wenn seit 2003 keine Verfüllung mehr vorgenommen worden sei. **Herr Prieskorn** antwortet, es gebe je nach den enthaltenen Inhaltsstoffen unterschiedliche Entsorgungswege. So sei Quecksilber aus dem Verkehr zu nehmen und über die Gesellschaft für Metallrecycling mbH (GMR) in Leipzig zu entsorgen. **Herr Windhaus** ergänzt, es gebe zum einen das Strahlenschutzrecht und zum anderen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, welche die Entsorgungswege regelten. Mehrere Gutachten des TÜV und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) hätten die damalige Einlagerung begleitet.

Zur Bohrung Heilsbach Z1 weist **Herr Windhaus** darauf hin, dass diese nicht innerhalb des Wasserschutzgebietes Groß Meckelsen liege.

Herr Dr. Kohl verweist auf die neue Trinkwasserverordnung, nach der auch auf radioaktive Stoffe untersucht werden müsse. **Herr Engelhardt** gibt zu bedenken, dass Trinkwasser aus maximal 300 bis 400 m Tiefe gewonnen werden könne. Darunter befände sich Salzwasser. Die in den Erdgasbohrungen angelegten Verfüllabschnitte befänden sich in mehreren tausend Metern Tiefe.

Herr Thiart befürchtet, Quecksilber könne in den Bohrungen verdampfen. **Herr Windhaus** entgegnet, in den Bohrungen herrschten andere Verhältnisse als an der Erdoberfläche. Korrosionsspuren seien wegen der Abwesenheit von Sauerstoff gar nicht oder nur in äußerst geringem Umfang feststellbar. Wegen anderer Druckverhältnisse könne Quecksilber dort nicht verdampfen. Die Transportmöglichkeit des Quecksilbers werde untersucht im Hinblick auf die Aggregatzustände gasförmig, flüssig und fest.

Herr Leefers dankt den **Herren Prieskorn** und **Windhaus** für ihre Ausführungen. und beendet die Beratungen zu diesem Punkt. **Herr Windhaus** ergänzt noch, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) werde es voraussichtlich keine neuen Erkenntnisse über Bohrungen geben.

TOP 5 (neu): Bohrschlammgruben und entsprechende Verdachtsflächen - Sachstandsbericht

Herr Engelhardt stellt den aktualisierten Bericht vor. Der Bericht wird nach der Sitzung allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe übersandt und auch im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht.

Herr Gerke fragt, ob es Erkenntnisse über Ausdünstungen aus dem Bohrschlamm gebe. **Herr Engelhardt** antwortet, angesichts des Alters der Ablagerungen seien seiner Kenntnis nach alle Stoffe, die ausgasen konnten, bereits ausgegast. Der restliche Bohrschlamm sei weitestgehend immobil. Wenn keine Veränderung an den Flächen vorgenommen würden, seien zur Zeit keine Maßnahmen erforderlich. **Herr Eberle** fragt nach zwei Gruben bei Deepen sowie nach der Grube bei Lüdingen. Für Lüdingen könne ein Förderantrag, so **Herr Engelhardt**, erst 2018 gestellt werden. **Herr Rathjens** fragt, ob es sich bei der Grube in der Gemarkung Sothel um eine Mischgrube handele. **Herr Engelhardt** antwortet, nach der historischen Recherche handele es sich um eine ehemals von der Gemeinde betriebene Ablagerung, in der auch Bohrschlamm eingelagert worden sei.

TOP 6 (neu): Verschiedenes

Herr Gerke spricht Wartungsarbeiten auf dem Platz in Wittorf an. **Herr Schreiter** teilt mit, dass es Wartungspläne gebe, die einzuhalten seien. Mit zunehmendem Alter der Anlagen nähmen auch die notwendigen Wartungsarbeiten zu. **Herr Gerke** fragt weiter nach Messpunkten bei Fackelarbeiten und nach technischen Regeln für Messungen. **Herr Windhaus** antwortet, alle Fackelanlagen müssten dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) entsprechen. Die Messprozedur sei vorgeschrieben und durch das LBEG nicht zu ändern. Die Messung werde bereits vor der Flammenbildung durchgeführt. In der TA Luft seien Vorgaben enthalten, z. B. für die Verbrennungstemperatur, die nach neuem Recht mindestens 1.000°C betragen müsse.

Ein Zuschauer, **Herr Marschhausen**, bemängelt, dass zwar die Emissionen gemessen würden, aber die Immissionen nicht. **Herr Windhaus** stellt klar, dass für stationäre, mobile sowie für Notfackeln gleiche Genehmigungskriterien einzuhalten seien. Es würden stichprobenartig sowohl Emissions- als auch Immissionsmessungen durchgeführt. Dabei seien keine schädlichen Stoffe festgestellt worden. **Herr Marschhausen** hält kontinuierliche Messungen für notwendig. **Herr Windhaus** entgegnet, die bestehenden Gesetze seien einzuhalten. Kontinuierliche Messungen seien nicht vorgeschrieben, sie dürften daher nicht von den Betreibern verlangt werden. **Frau Hanack** ergänzt, seitens der Betreiberfirmen würden bereits freiwillig über das Gesetz hinausgehende Maßnahmen ergriffen. So gebe es keine regelmäßigen Fackelarbeiten, die Öffentlichkeit werde vor Fackelarbeiten rechtzeitig informiert. **Herr Marschhausen** bleibt bei seiner Forderung nach kontinuierlichen Messungen.

Herr Rathjens regt an, das Thema Abfackelung einschließlich des „Coiled-Tubing“ einmal von einem Experten der Arbeitsgruppe erläutern zu lassen. Er halte die Durchführung von Fackelarbeiten bei Orkan nicht für optimal. Zu Reinigungsarbeiten auf dem Betriebsplatz Mulmshorn Z5 ohne Foliendichtungen fragt **Herr Rathjens** nach den verwendeten Chemikalien. Des Weiteren fragt er, ob verbrauchte Aktivkohlefilter in Zementfabriken verbrannt würden. Zuletzt bittet er um Informationen zu Sprengarbeiten in Fulde. **Frau Davies** antwortet, es würden keine schadstoffhaltigen Filter in Zementfabriken verbrannt. ExxonMobil arbeite mit zertifizierten Entsorgern zusammen. Sofern Filter unbelastet seien, sei eine Verbrennung möglich. Zu den angesprochenen Sprengarbeiten würde sie nach interner Recherche antworten.

Herr Thiar fragt zur Ablagerung von Lagerstättenwasser in Söhlingen, wann und wo die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden habe. **Herr Nack** antwortet, dass sie bislang noch nicht stattgefunden habe.

Herr Harling teilt mit, dass das Protokoll des Erörterungstermines zur Reststoffbehandlungsanlage Bellen ihm bislang nicht vorliege. Andere Sitzungsteilnehmer berichten, es liege ihnen bereits vor. Auch bittet **Herr Harling** um Erläuterung des „Coiled Tubing“. Zum Betriebsplatz Mulmshorn Z5 fragt er nach dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. **Herr Windhaus** antwortet, alles was auf dem Platz geschehe, sei klar vorge-schrieben in der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährden Stoffen - Bundesrecht), welche die VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit was-sergefährden Stoffen und über Fachbetriebe - Landesrecht) abgelöst habe.

Herr Eberle fragt nach dem Stand des Verfahrens für die Aufbereitungsanlage Bellen.

Herr Windhaus teilt mit, dass das Unternehmen aufgefordert worden sei, bestimmte Angaben zu ergänzen und weitere Unterlagen nachzureichen. Eine Entscheidung über den Antrag stehe derzeit nicht an. Im Jahre 2017 sei nicht mit einem Abschluss des Verfah-rens zu rechnen.

Herr Petersen bittet darum, auch künftig Änderungen der Niederschrift nach dem bis-lang üblichen Prozedere am Anfang der folgenden Sitzung zu behandeln.

Herr Rathjens fragt nach den aktuell vorliegenden Anträgen über Versenkbohrungen.

Herr Windhaus antwortet, der Antrag für Söhlingen Z2 sei noch zurückgestellt. Außer-halb des Landkreises sei der Platz Dödlingen T1 im Raum Vechta bereit für einen Plan-feststellungsantrag. Mit einer Entscheidung sei im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen.

Herr Rathjens fragt nach der Grundwassersanierung in Bellen. **Frau Davies** teilt mit, dass ein Sonderbetriebsplan eingereicht worden sei. Es gebe Überlegungen, die Anzahl der Brunnen zu reduzieren.

Für das Jahr 2018 stehen noch keine Termine fest. Es soll weiterhin der Wochentag Mitt-woch und der Beginn um jeweils 9.30 Uhr festgelegt werden.

Herr Leefers beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 12.12 Uhr.

Ende der Sitzung: 12:12 Uhr.

(Leefers)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Cordes)
Protokollführer